

02.09.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen – finanzielle Auskömmlichkeit der Kindpauschalen zügig evaluieren und anpassen**

#### **I. Ausgangslage**

Zum 1. August 2008 wurde mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ein Systemwechsel in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen vollzogen. Angesichts einer so gravierenden Systemumstellung hat die damalige Regierungskoalition von CDU und FDP aus gutem Grund im KiBiz gesetzlich verankert, dass das Gesetz selbst, vor allem in Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen, von der Landesregierung zu evaluieren ist. Die Kindpauschalen, deren Höhe pro Kind von Betreuungszeit und Gruppenform abhängt, bilden den Kern der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Die Höhe aller Kindpauschalen wird dabei jährlich automatisch um 1,5 Prozent gesteigert.

Die ursprüngliche Frist zur Evaluation wurde auf den 31. Dezember 2011 terminiert, jedoch im Zuge der ersten Revisionsstufe des KiBiz auf den 1. März 2013 verschoben. Der von der aktuellen Regierung erarbeitete, lediglich fünfseitige Bericht vom 8. Juli 2013 hat dabei nachweislich keine Erkenntnisse über die Auskömmlichkeit des Finanzierungssystems liefern können. Auch die seitens des Ministeriums in der 19. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend angekündigte Nachreichung einer Evaluation des Finanzierungssystems ist ausgeblieben.

So wurde am 4. Juni 2014 im Landtag ohne die angekündigte grundlegende Evaluation mit Mehrheit von SPD und Grünen die zweite Revisionsstufe des KiBiz verabschiedet. Zu den bereits existierenden zusätzlichen Finanzierungsförderungen wurden stattdessen mit der Verfügungspauschale und der plusKita-Pauschale zwei weitere hinzugefügt. Auch die Finanzierung der Sprachförderung wurde neu aufgestellt. Insgesamt werden dadurch selbst für erfahrene Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeiten zur zusätzlichen Förderung jenseits der Kindpauschalen unübersichtlich. Derzeit gibt es folgende Förderinstrumente:

Datum des Originals: 02.09.2014/Ausgegeben: 02.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- 1) Die U3-Pauschale für jedes Kind unter 3 Jahren von 1.400 bis 2.200 Euro, abhängig von der Betreuungszeit;
- 2) eine erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderung;
- 3) die Verfügungspauschale von 1.000 bis 11.000 Euro, abhängig von der Größe der Kindertageseinrichtung;
- 4) den Sprachförderzuschuss von mindestens 5.000 Euro für maximal 5.000 KiTas in Nordrhein-Westfalen;
- 5) die plusKITA-Zulage von mindestens 25.000 Euro für maximal 1.800 Einrichtungen;
- 6) den Zuschuss für Familienzentren in Höhe von 13.000 Euro;
- 7) den Zuschuss für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf in Höhe von 1.000 Euro;
- 8) den Zuschuss für eingruppige KiTas in Höhe von 15.000 Euro;
- 9) den Zuschuss pro Waldkindergartengruppe in Höhe von 15.000 Euro;
- 10) den Zuschuss zur Kaltmiete.

Im Beratungsverfahren zur 2. KiBiz-Revision wurde von den Experten und der Opposition einhellig darauf hingewiesen, dass das Finanzierungssystem basierend auf den Kindpauschalen nicht mehr auskömmlich ist. Die tatsächliche Kostensteigerung, die sich aus den Tarifabschlüssen und der allgemeinen Inflation ergibt, lag in den letzten Jahren jeweils über 1,5 Prozent. Da kein Ausgleich dieser Differenz erfolgt ist, wurden die Mittel der Kindertageseinrichtungen faktisch gekürzt. Ohne eine Evaluation und eine Anpassung der Kindpauschalen an die tatsächliche jährliche Steigerung stehen deshalb Kindertageseinrichtungen vor großen finanziellen, teils existentiellen Nöten. Für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, in dem die Devise „kein Kind zurücklassen“ gelten soll, ist das katastrophal.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Die durch die unverantwortliche Finanzpolitik von SPD und Grünen entstandene Haushaltsschieflage des Landes Nordrhein-Westfalen darf nicht dazu führen, dass die unbestritten wichtige Arbeit der Kindertageseinrichtungen unter ungenügender Finanzierung leidet.
2. Eine ausbleibende Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagesstätten steht nicht zur Disposition. Angesichts der teilweise dramatischen Unterfinanzierung ist daher rasches Handeln seitens der Landesregierung gefragt.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:**

1. die Höhe der notwendigen Aufwendungen für den laufenden Betrieb zu ermitteln, die sich aus der sachgerechten Erfüllung der im KiBiz vom Gesetzgeber verankerten Aufgaben für die Kindertageseinrichtungen ergeben;
2. die jährlichen realen Kostensteigerungen für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen wissenschaftlich fundiert zu ermitteln;
3. die im KiBiz verankerten zusätzlichen Förderleistungen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen;

4. anhand der gewonnenen Erkenntnisse mit einem Gesetzentwurf die Kindpauschalen in angemessener Höhe zu taxieren und deren automatische Steigerung von wissenschaftlich gestützten Indizes abhängig zu machen, so dass eine langfristige und solide Finanzierung gesichert ist;
5. dabei die Zahl der zusätzlichen Fördermaßnahmen und Zuschüsse im Sinne der Übersichtlichkeit und einer flächendeckenden Strukturförderung auf das notwendige Maß zu beschränken und für diese ebenfalls ein Modell für eine dauerhafte Steigerung der dafür zur Verfügung gestellten Mittel zu erstellen, damit die Förderung der damit verbundenen Aufgaben dauerhaft gesichert werden kann.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Marcel Hafke

und Fraktion